



Industrie- und Handelskammer für  
Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen  
zu Essen

## **Industriekaufmann/Industriekauffrau AO2024**

### **Informationen zur Fachaufgabe im Einsatzgebiet (Antrag/Dokumentation/Präsentation)**

**Sommer 2026**

**bis 10. Februar 2026**

**Erfassen des Antrages für die  
Fachaufgabe im Online-Portal  
„DiPa“**

**bis 4. März 2026**

Beratung des Prüfungsausschusses  
über den Antrag, anschließend  
Rückmeldung an Prüfungsteilnehmer/-  
innen **per E-Mail**

**ab 5. März 2025**  
(nach Antragsgenehmigung)

Durchführung der Fachaufgabe

**bis 28. April 2026**

Einreichen der Dokumentation  
**über das Online-Portal**

#### **Wichtige Hinweise:**

Zur durchgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet hat der Prüfling eine drei- bis fünfseitige Dokumentation zu erstellen. In der Dokumentation hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung und die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung zu beschreiben. Der Dokumentation können zur Erläuterung maximal drei Seiten praxisüblicher Unterlagen beigelegt werden. Das Deckblatt und das Inhaltsverzeichnis werden nicht zu den drei bis fünf Seiten hinzugezählt. Zeilenabstand, Schriftart und Schriftgröße können frei gewählt werden.

Die Dokumentation soll gegliedert sein und die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die beteiligten Schnittstellen sowie das Ergebnis beinhalten. Die Anforderungen sollen übersichtlich dargestellt sein, beispielsweise mit Aufzählungszeichen/Spiegelstrichen.



Industrie- und Handelskammer für  
Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen  
zu Essen

Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss die Planung, Durchführung und Auswertung der betrieblichen Fachaufgabe in einer Präsentation darzustellen. Ausgehend von der Fachaufgabe, der dazu erstellten Dokumentation und der Präsentation wird mit ihm das fallbezogene Fachgespräch geführt.

Die Prüfungszeit für die Erstellung der Dokumentation, für die Präsentation und für das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 24 Stunden und 30 Minuten. Für die Erstellung der Dokumentation soll der Prüfling 16 Stunden und für die Erstellung der Präsentation 8 Stunden nicht überschreiten.

Die Prüfungszeit für die Durchführung der Präsentation und das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 30 Minuten. Die Durchführung der Präsentation soll eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten: 1. die Bewertung für die Dokumentation mit 10 Prozent, 2. die Bewertung für die Präsentation mit 20 Prozent und 3. die Bewertung für das fallbezogene Fachgespräch mit 70 Prozent.